

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Berträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

Nº 121.

Leipzig, Mittwoch den 28. Mai.

1873.

Amtlicher Theil.

Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. October 1871.

Vom 17. Mai 1873.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

S. 1.
Packetporto.

Das Porto für Packete beträgt:

- I. bis zum Gewichte von 5 Kilogrammen
a) auf Entfernung bis 10 Meilen einschließlich 2½ Sgr.,
b) auf alle weiteren Entfernungen 5 Sgr.
Für unfrankirte Packete wird ein Portozuschlag von 1 Sgr. erhoben.
- II. beim Gewichte über 5 Kilogramme
a) für die ersten 5 Kilogramme die Säze wie vorstehend unter I.,
b) für jedes weitere Kilogramm oder den überschreitenden Theil eines Kilogramms

bis 10 Meilen . . .	½ Sgr
über 10 " 20 "	1 "
" 20 " 50 "	2 "
" 50 " 100 "	3 "
" 100 " 150 "	4 "
" 150 Meilen . . .	5 "

Der Postverwaltung bleibt überlassen, für sperriges Gut einen Zuschlag zu nehmen; derselbe darf jedoch 50 Prozent der obigen Tage nicht übersteigen.

S. 2.

Porto und Versicherungsgebühr für Sendungen mit Werthangabe.

Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben:

- a) Porto und zwar
1) für Briefe ohne Unterschied des Gewichts,
auf Entfernung bis 10 Meilen einschließlich 2 Sgr.,
auf alle weiteren Entfernungen 4 "
Für unfrankirte Sendungen wird ein Portozuschlag von 1 Sgr. erhoben.
2) für Packete und die dazu gehörige Begleitadresse:
der nach S. 1. sich ergebende Betrag;
und
b) Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung
und zu jeder Höhe der Werthangabe gleichmäßig ½ Sgr.

Bezugsgünstiger Jahrgang.

für je 100 Thaler oder einen Theil von 100 Thalern,
mindestens jedoch 1 Sgr.

S. 3.

Das in den §§. 1. und 2. vorgesehene Zusatzporto wird bei portopflichtigen Dienstsendungen (§. 1. des Gesetzes über das Posttaxwesen vom 28. October 1871) nicht erhoben.

S. 4.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1874 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Mai 1873.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Literar.-artist. Anstalt in München.

4791. Sauer, K. Th. v., Grundriss der Waffenlehre. 1. Abth. 2. Aufl. gr. 8. * 1 ¾ f.

4792. Vogler, Chr. A., üb. Ziele u. Hülfsmittel geometrischer Präzisions-Nivellements. gr. 8. * 1 f.

Barth in Dessau.

4793. Hosaeus, W., die Woerlitzer Antiken. 16. * 6 Nf.

4794. Tradition u. Urkunde vom Fürstenhause Anhalt in der Grafschaft Altenien. 16. * 1 ½ f.

Bensheimer in Mannheim.

4795. Schütz, R., Satzlehre der deutschen Sprache. gr. 8. Größere Ausg. * 5 ½ f.; kleinere Ausg. * 14 Nf.

4796. Wildens, R., der juristische Charakter der Erwerbs- u. Wirtschafts- genossenschaften. gr. 8. * 1 ½ f.

Breitkopf & Härtel in Leipzig.

4797. Jhering, R. v., Geist d. römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. 1. Thl. 3. Aufl. gr. 8. 3 f.

4798. Reinede, J. P. R., Für Schule u. Haus. Sammlung 1-, 2- u. mehrstimm. Lieder. 2. Aufl. 8. 1 ½ f.

4799. Spitta, Ph., Johann Sebastian Bach. 1. Bd. gr. 8. * 5 ½ f.

Buchhandlung d. Waisenhauses in Halle.

4800. + Eisenbahn-Coursbuch, mitteldeutsches, zunächst f. die Prov. Sachsen. Nr. 1. 8. 1 ½ f.

Kaess & Fried in Wien.

4801. Bucher, B., et K. Weiss, Vienne-Mignon. Pérégrinations dans Vienne et ses environs. 16. Geb. * 1 f. 6 Nf.

Fr. Fleischer in Leipzig.

4802. + Rangliste der königl. sächs. Armee [XII. Armee-Corps d. deutschen Heeres] vom J. 1873. 8. In Comm. Cart. ** 1 f.

260